

# GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

## Teil II

1962	Berlin, den 29. September 1962	Nr. 73
------	--------------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
13. 9. 62	Beschluß zur Ergänzung des Beschlusses des Präsidiums des Ministerrates vom 1. Juni 1962 über die Ausbildung, die Aufgaben, den Einsatz, die Verteilung und Umverteilung landwirtschaftlicher Fachkader. (Auszug) .....	655
13. 9. 62	Beschluß über die Bildung der Hochschule der Deutschen Volkspolizei. (Auszug) .....	657
17. 9. 62	Preisverordnung Nr. 789/2 — Saat- und Pflanzgut von Gemüse sowie von Arznei- und Gewürzpflanzen — .....	657
	Berichtigung .....	658

**Beschluß**  
zur Ergänzung des Beschlusses des Präsidiums des  
Ministerrates vom 1. Juni 1962 über die Ausbildung,  
die Aufgaben, den Einsatz, die Verteilung und Um-  
verteilung landwirtschaftlicher Fachkader.

(Auszug)

Vom 13. September 1962

In Ergänzung des Beschlusses vom 1. Juni 1962 über die Ausbildung, die Aufgaben, den Einsatz, die Verteilung und Umverteilung landwirtschaftlicher Fachkader — Auszug — (GBI. II S. 373) wird folgendes beschlossen:

- Der Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft, der Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen und die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise haben zu sichern, daß bis Ende dieses Jahres in alle wirtschaftlich schwachen LPG, besonders der nördlichen Bezirke, wissenschaftlich ausgebildete Hoch- und Fachschulkader sowie erfahrene Leitungskader aus fortgeschrittenen LPG und VEG und aus wissenschaftlichen Einrichtungen und Instituten delegiert werden.

Die Leiter der staatlichen Organe, der volkseigenen Betriebe und der wissenschaftlichen Institute und Einrichtungen sind verpflichtet, mit den aus ihrem Bereich für eine Delegation in wirtschaftsschwache LPG gewonnenen Kadern rechtzeitig die,

Aussprachen über den vorgesehenen Einsatz zu führen, sie bei der Klärung von persönlichen und familiären Angelegenheiten zu unterstützen und auch nach der Delegation die Verbindung mit diesen Kadern aufrechtzuerhalten.

- Der Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen und der Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft haben zu sichern, daß alle 1962 planmäßig ihr Studium beendenden Hoch- und Fachschulabsolventen, für die bisher noch kein Einsatz in LPG vorgesehen war, in wirtschaftsschwachen LPG eingesetzt werden, wobei eine entsprechende Anleitung durch qualifizierte Kader zu gewährleisten ist.
- Der Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft und der Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen haben zu sichern, daß qualifizierte landwirtschaftliche Fachkader aus wissenschaftlichen Einrichtungen, Instituten, Universitäten, Hoch- und Fachschulen, die bisher über keine längere Praxis in der sozialistischen Landwirtschaft verfügen, im Rahmen langjähriger Pläne in die Praxis delegiert werden.

Durch den Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen sowie den Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft sind bis zum 31. Dezember 1962 eine Übersicht über die Anzahl der aus wissenschaftlichen Einrichtungen, Instituten in die